

Sichern Sie Ihren Kunden noch heute den Handwerkerbonus!

Antragstellung seit 4. Juli 2016 möglich, solange der Vorrat reicht – zögern Sie daher nicht!

Der Handwerkerbonus fördert in Rechnung gestellte Arbeits- und Fahrtkosten – nicht aber Materialkosten. Auch für die Bezahlung von Malerbetrieben bekommen Sie den staatlichen Zuschuss – aber Achtung der Handwerkerbonus gilt erst für Arbeiten ab dem 1. Juni 2016 und ist limitiert mit insgesamt 20 Millionen Euro. Wer zu spät kommt, geht leer aus!

Daher empfiehlt der Farbenkreis: Schnell reagieren!

Prinzip „first come, first serve“ – Fiskus bekämpft Schwarzarbeit

Einige Handwerker stellen immer noch die Frage: „Brauchen Sie eh keine Rechnung?“ Dem Fiskus gehen dadurch Millionen Euro an Steuergeldern verloren. Was viele Kunden nicht bedenken, auch sie könnten sich strafbar machen, nicht nur der Handwerker. Der Unternehmer riskiert im worst case sogar Gefängnisstrafen wegen gewerbsmäßiger Abgabehinterziehung. Da die negativen Sanktionen in Form von Strafen offenkundig nicht ausreichen, versucht es der Gesetzgeber mit einer Verlängerung der Steuerzuckerl: Wer einen Handwerker beschäftigt, bekommt 20 % der Kosten für Arbeitsleistungen und Fahrtkosten – maximal 600 Euro/Jahr – vom Fiskus retour. Bares Geld auf die Hand! Reine Materialkosten können nicht ersetzt werden.

Die Subvention beträgt somit exakt die Umsatzsteuer:

Achtung: Die Arbeiten dürfen erst ab 1. Juni 2016 begonnen worden und müssen spätestens am 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Was wird nicht gefördert?

Gefördert werden offiziell versteuerte Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit der Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von Wohnraum in Österreich. Dazu gehören beispielsweise der Austausch von Fenstern oder Bodenbelägen, die Erneuerung von Wandtapeten sowie auch – für Farbenkreis-Leser von besonderer Bedeutung – Malerarbeiten bei diesen Gebäuden. Aber leider ist der Gesetzgeber auch kleinherzig. Nicht gefördert werden Außenanlagen, Garagen oder Swimmingpools. Auch die Neuanschaffung oder Erweiterungen von bestehendem Wohnraum wird leider nicht gefördert.

Der Fiskus unterscheidet somit wie folgt

- Es wird ein neues Haus gebaut oder z.B. ein Dachgeschoss ausgebaut – leider gibt es hier keinen Handwerkerbonus.
- Eine bestehende Wohnung wird neu ausgemalt und damit moder-

nisiert – der Handwerkerbonus verbilligt die Kosten.

- Gesetzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten (z.B. Thermenwartung) oder von der Versicherung gedeckte Kosten werden leider nicht gefördert!
- Nur natürliche Personen – also keine Kapitalgesellschaften – können einen Subventionsantrag stellen!

Voraussetzungen für den Bonus

Die Bezahlung der Handwerkerrechnung kann per Banküberweisung – oder auch Barzahlung – erfolgen. Der leistende Unternehmer muss über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen. Pfuscher können somit dieses Steuerzuckerl nicht erhalten. Die Antragstellung kann per E-Mail oder Telefax erfolgen, zuständig sind die Bausparkassen.

Sie wollen den Handwerkerbonus für Ihren Kunden in Anspruch nehmen?

Der Förderungswerber muss die folgenden Angaben machen:
1. Zu- und Vorname des Förderungswerbers (Ehepartner können auch einen gemeinsamen Antrag stellen, Achtung das Limit von € 600,- gilt für je ein Wohnobjekt!).

Rechtsinfo

2. Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer
3. Zustellanschrift
4. E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)
5. Bankverbindung (für die Überweisung des Handwerkerbonus)
6. Adresse des Förderungsobjektes
7. Kopie des Meldezettels oder Auszug aus dem Melderegister
8. Endrechnung über die Arbeitsleistung
9. Nachweis der erfolgten Zahlung (Internet-Überweisungsbeleg oder bestätigter Erlagschein)
10. Datum und Unterschrift

Achtung: Bewusst falsche Angaben sind natürlich strafbar! Der Förderungswerber muss die Unterlagen

zwecks Überprüfung sieben Jahre aufbewahren. Der Rechnungsbetrag muss mindestens 200 Euro (ohne Umsatzsteuer) überschreiten. Der Handwerkerbonus soll die Schwarzarbeit eindämmen. Wenn der Handwerker sein Honorar nicht in seine Steuererklärung aufnimmt und der Kunde nimmt den Handwerkerbonus in Anspruch, dann wird die Steuerfahndung beim leistenden Unternehmer klingeln! Dem Steuersünder drohen empfindliche Steuernachzahlungen und Strafen. Der „brave“ Unternehmer bzw. sein Kunde soll hingegen belohnt werden. Nutzen Sie daher den Handwerkerbonus! Sind keine Budgetmittel mehr vorhanden, dann ist es zu spät.

Mag. Erich Wolf ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Universitätslektor. Er ist leidenschaftlicher Berater und Spezialist in vielen Bereichen. Seine Vorträge sind österreichweit geschätzt und als Fachbuchautor hat er sich einen Namen in der Branche gemacht. Er lebt und arbeitet in Wien.

Details finden Sie unter
www.steuerwolf.at



Mag. Erich Wolf
Wirtschaftsprüfer

D-TEQ Technologie! Murexin, das hält.



D-TEQ ist die Premium-Produktreihe von Murexin, die den aktuellen Möglichkeiten und Marktanforderungen mehr als entspricht. Neuartige Bindemitteltechnologie für schnellere Trocknungszeiten sowie hervorragende Verarbeitungseigenschaften. Murexin verbindet Technologie und Effizienz mit bewährter Tradition eines österreichischen Traditionsherstellers.

Murexin. Das hält.

MUREXIN

www.murexin.com